

Pressemitteilung vom 22. Februar 2023 – 069/23

# Inflationsrate im Januar 2023 bei **+8,7 %**

## Verbraucherpreisindex auf neuer Basis 2020: Inflationsrate im Januar 2023 wieder gestiegen

### Verbraucherpreisindex, Januar 2023

+8,7 % zum Vorjahresmonat (vorläufiges Ergebnis bestätigt)

+1,0 % zum Vormonat (vorläufiges Ergebnis bestätigt)

### Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Januar 2023

+9,2 % zum Vorjahresmonat (vorläufiges Ergebnis bestätigt)

+0,5 % zum Vormonat (vorläufiges Ergebnis bestätigt)

WIESBADEN – Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – lag im Januar 2023 bei +8,7 %. Die Inflationsrate hatte im Dezember 2022 nach der Revisionsberechnung auf das neue Basisjahr 2020 bei +8,1 % und im November 2022 bei +8,8 % gelegen. Damit hat sich der Preisauftrieb zu Jahresbeginn wieder verstärkt. „Nach einer Abschwächung zum Jahresende bleibt die Inflationsrate damit auf einem hohen Stand“, sagt Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, und ergänzt: „Wir beobachten Preiserhöhungen bei vielen Waren und zunehmend auch bei Dienstleistungen. Besonders spürbar für die privaten Haushalte waren aber auch im Januar die steigenden Preise für Energie und Nahrungsmittel.“ Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stiegen die Verbraucherpreise im Januar 2023 gegenüber Dezember 2022 um 1,0 %.

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland wird in turnusmäßigen Abständen einer Revision unterzogen und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Mit den Ergebnissen für den Berichtsmonat Januar 2023 erfolgt die Umstellung von der bisherigen Basis 2015 auf das Basisjahr 2020. Dabei wurden die Wägungsschemata aktualisiert und methodische Änderungen eingearbeitet. In einem Presse-Hintergrundgespräch am 22. Februar 2023 ab 10 Uhr informiert das Statistische Bundesamt ausführlich zu den methodischen Weiterentwicklungen und zu den Ergebnissen der Revision. Das Hintergrundgespräch kann im Livestream auf [www.destatis.de](http://www.destatis.de) mitverfolgt werden. Mit Beginn des Hintergrundgesprächs wird auf der [Übersichtseite der Pressekonferenzen](#) zudem ein ausführliches Hintergrundpapier zur Revision veröffentlicht.

## Pressemitteilung vom 22. Februar 2023 – 069/23 – Seite 2

### **Sondereffekte infolge der Kriegs- und Krisensituation halten weiterhin den Preisauftrieb hoch**

Seit Beginn des Kriegs in der Ukraine sind insbesondere die Preise für Energie und Nahrungsmittel merklich angestiegen und beeinflussen die Inflationsrate weiterhin erheblich. Infolge der Kriegs- und Krisensituation beeinflussen auch Lieferengpässe und Preisentwicklungen auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen die Inflationsrate, dadurch verteuerten sich auch andere Waren und Dienstleistungen. Um den Preisauftrieb einzudämmen, wurden Maßnahmen des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung beschlossen, die im Verbraucherpreisindex abgebildet werden.

### **Energieprodukte binnen Jahresfrist um 23,1 % teurer**

Die Preise für Energieprodukte lagen im Januar 2023 trotz der Entlastungsmaßnahmen um 23,1 % über dem Niveau des Vorjahresmonats. Im Dezember 2022 hatte die Teuerung der Energieprodukte bei +20,3 % gelegen. Ursächlich für die Preiserhöhung im Januar 2023 dürfte der Wegfall der „Dezember-Soforthilfe“ sein. Hingegen wird der Anstieg bei Energie teilweise durch die Preisbremsen für Strom, Erdgas und Fernwärme begrenzt. Beeinflusst wird die Preisentwicklung bei Energie jedoch durch viele Faktoren, auch durch die internationalen Einkaufspreise. Im Einzelnen verteuerte sich von Januar 2022 bis Januar 2023 die Haushaltsenergie mit +36,5 % nach wie vor besonders stark: So haben sich die Preise für Erdgas um 51,7 % erhöht und für Fernwärme um 26,0 %. Die Preise für Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe erhöhten sich um 49,6 %, die Preise für leichtes Heizöl lagen um 30,6 % über denen des Vorjahresmonats. Strom verteuerte sich um 25,7 %, trotz Strompreisbremse und Wegfall der EEG-Umlage. Die Preissteigerung bei Kraftstoffen lag mit +7,0 % allerdings unter der allgemeinen Teuerung.

### **Nahrungsmittel verteuerten sich binnen Jahresfrist um 20,2 %**

Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich im Januar 2023 um 20,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit blieb die Teuerungsrate hierfür mehr als doppelt so hoch wie die Gesamtinflationsrate. Der Preisauftrieb für Nahrungsmittel veränderte sich somit zu Beginn des Jahres 2023 kaum (Dezember 2022: +20,4 %). Erneut wurden im Januar 2023 bei allen Nahrungsmittelgruppen Preiserhöhungen beobachtet: Erheblich teurer wurden Molkereiprodukte und Eier (+35,8 %) sowie Speisefette und Speiseöle (+33,8 %). Deutlich spürbare Preisanstiege gab es beispielsweise auch bei Brot und Getreideerzeugnissen (+22,7 %).

### **Inflationsrate ohne Energie und Nahrungsmittel bei +5,6 %**

Im Januar 2023 lag die Inflationsrate ohne Energie bei +7,2 %. Wie stark aktuell auch die Nahrungsmittelpreise Einfluss auf die Gesamtteuerungsrate nehmen, zeigt sich an der Inflationsrate ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln: Sie lag deutlich niedriger bei +5,6 %. Dennoch wird an der Teuerungsrate ohne Energie und Nahrungsmittel offensichtlich, dass auch in anderen Güterbereichen die Teuerung hoch ist. Bereits im Dezember 2022 lag diese Kenngröße mit +5,2 % über der Fünf-Prozent-Marke und hat sich aktuell nochmals erhöht.

## Pressemitteilung vom 22. Februar 2023 – 069/23 – Seite 3

### **Waren verteuerten sich gegenüber Januar 2022 um 12,7 %**

Die Preise für Waren insgesamt erhöhten sich im Januar 2023 gegenüber dem Vorjahresmonat um 12,7 %, Verbrauchsgüter verteuerten sich mit +17,0 % besonders stark. Neben Energie und Nahrungsmitteln sind hier unter anderem Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung (+14,6 %) und Tabakwaren (+8,0 %) deutlich teurer. Die Preise von Gebrauchsgütern lagen binnen Jahresfrist um 6,2 % höher. Auffällig hoch war hier die Teuerung von Möbeln und Leuchten (+10,2 %) sowie von Fahrzeugen (+8,4 %).

### **Dienstleistungen verteuerten sich binnen Jahresfrist um 4,5 %**

Die Preise für Dienstleistungen insgesamt lagen im Januar 2023 um 4,5 % über dem Niveau des Vorjahresmonats. Darunter verteuerten sich die Nettokaltmieten um 2,0 %. Überdurchschnittlich erhöhten sich die Preise für einzelne Dienstleistungen, zum Beispiel die Wartung und Reparatur von Wohnungen (+16,9 %) sowie Gaststättendienstleistungen (+10,9 %). Binnen Jahresfrist verbilligten sich hingegen nur sehr wenige Dienstleistungen, günstiger waren Telekommunikationsdienstleistungen (-1,1 %).

### **Im Vormonatsvergleich stiegen die Energiepreise insgesamt um 8,3 %**

Im Vergleich zum Dezember 2022 stieg der Verbraucherpreisindex im Januar 2023 um 1,0 %. Die Energiepreise insgesamt erhöhten sich um 8,3 %. Deutliche Preisanstiege gab es hier bei Erdgas (+46,1 %) und Fernwärme (+63,9 %), auch die Preise für Strom zogen an (+6,5 %). Bei Erdgas und Fernwärme wird der Wegfall der „Dezember-Soforthilfe“ im Preisanstieg deutlich. Die Preisbremsen für Erdgas und Fernwärme, aber auch für Strom dämpften den Preisanstieg im Januar 2023 nur teilweise. Bei den Mineralölprodukten stand den Preisanstiegen bei Kraftstoffen (+1,9 %) ein Preisrückgang bei leichtem Heizöl gegenüber (-3,3 %). Darüber hinaus mussten die privaten Haushalte erneut mehr für Nahrungsmittel bezahlen (+1,6 %), insbesondere für Molkereiprodukte (+2,6 %). Saisonbedingt gingen vor allem die Preise für Pauschalreisen (-19,1 %), Flugtickets (-15,7 %) und Bekleidungsartikel (-5,4 %) zurück.

### **Methodische Hinweise:**

Das dritte Entlastungspaket wurde von der Bundesregierung verabschiedet und enthält Maßnahmen, die den Energiepreisanstieg begrenzen sollen. So trat bereits im Oktober 2022 die Senkung der Umsatzsteuer auf Erdgas und Fernwärme von 19 % auf 7 % in Kraft, im November 2022 wurde diese rechtliche Regelung für Flüssiggas rückwirkend ab Oktober 2022 nachgezogen. Zudem wurde als Entlastungsmaßnahme wegen des Energiepreisanstiegs die einmalige Übernahme der Gas- und Wärmerechnung für Dezember 2022 (sogenannte „Dezember-Soforthilfe“) beschlossen, die teilweise indexwirksam wurde, jedoch im Januar 2023 wieder wegfiel. Die Abschaffung der EEG-Umlage ab Juli 2022 bleibt weiterhin indexwirksam beim Strom. Neu im Jahr 2023 traten die Preisbremsen für Erdgas, Fernwärme und Strom rückwirkend ab Januar 2023 in Kraft. Eine Übersicht mit Erläuterungen zu den Entlastungsmaßnahmen und der Wirksamkeit auf den Verbraucherpreisindex ist im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verfügbar.

Pressemitteilung vom 22. Februar 2023 – 069/23 – Seite 4

Darüber hinaus wurde zu Jahresbeginn 2022 die CO<sub>2</sub>-Abgabe von 25 auf 30 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> angehoben, was daher nicht mehr in die Berechnung der Teuerungsraten für Energieprodukte 2023 einfließt. Eine weitere Erhöhung wurde für das Jahr 2023 ausgesetzt.

Der Verbraucherpreisindex (VPI) und der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) unterscheiden sich hinsichtlich Erfassungsbereich und Methodik. Bei der Berechnung des VPI werden anders als beim HVPI zusätzlich die Ausgaben der privaten Haushalte für selbstgenutztes Wohneigentum, für Glücksspiel und für den Rundfunkbeitrag berücksichtigt. Zudem werden die Gütergewichte des HVPI jährlich aktualisiert. Aufgrund des deutlich geringeren Gewichts für den Bereich Wohnen im HVPI haben die Preissteigerungen anderer Güterbereiche einen größeren Einfluss auf die Entwicklung des HVPI im Vergleich zum VPI. Diese Unterschiede (Erfassungsbereich, Methodik und Gewichtung) erklären die teilweise deutlichen Abweichungen zwischen VPI und HVPI für Deutschland. Hierzu sind [Erläuterungen](#) im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes und ein [Methodenpapier](#) verfügbar.

**Hinweis: Revision in der Verbraucherpreisstatistik**

Die Ergebnisse für den Berichtsmonat Januar 2023 beziehen sich auf das neue Basisjahr 2020. Die Ergebnisse des Verbraucherpreisindex für Deutschland ab Januar 2020 wurden neu berechnet. In der nachfolgenden Tabelle sind für die Jahre 2022 und 2021 die neuen und bisher veröffentlichten Teuerungsraten gegenübergestellt:

<b>Verbraucherpreisindex für Deutschland</b>													
<b>Veränderungen in % gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres</b>													
Basisjahr	JD	Jan.	Feb.	Mrz.	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		2022											
2020 (neu)	<b>6,9</b>	4,2	4,3	5,9	6,3	7,0	6,7	6,7	7,0	8,6	8,8	8,8	8,1
2015 (bisher)	<b>7,9</b>	4,9	5,1	7,3	7,4	7,9	7,6	7,5	7,9	10,0	10,4	10,0	8,6
		2021											
2020 (neu)	<b>3,1</b>	1,2	1,5	1,8	2,0	2,2	2,4	3,7	3,8	4,1	4,4	4,8	4,9
2015 (bisher)	<b>3,1</b>	1,0	1,3	1,7	2,0	2,5	2,3	3,8	3,9	4,1	4,5	5,2	5,3

JD = Jahresdurchschnitt

## Pressemitteilung vom 22. Februar 2023 – 069/23 – Seite 5

Informationen zur Revision speziell für die Nutzerinnen und Nutzer von Verbraucherpreisindizes in Wertsicherungsklauseln sind auf der Themenseite „[Verbraucherpreisindex und Inflationsrate](#)“ unter der Rubrik „[Wertsicherung](#)“ verfügbar.

### **Inflationsrechner gibt Auskunft über persönliche Inflationsrate:**

Mit dem [persönlichen Inflationsrechner](#) des Statistischen Bundesamtes können Verbraucherinnen und Verbraucher ihre monatlichen Konsumausgaben für einzelne Güterbereiche entsprechend des eigenen Verbrauchsverhaltens anpassen und eine persönliche Inflationsrate berechnen. Darüber hinaus bietet das [Preis-Kaleidoskop](#) einen Überblick über die Preisentwicklung und die Gewichte verschiedener Güter.

### **Weitere Informationen:**

Detaillierte Ergebnisse sind auch über die Tabellen Verbraucherpreisindex (61111-0004) und (61111-0006) sowie Harmonisierter Verbraucherpreisindex (61121-0002) und (61121-0006) in der Datenbank GENESIS-Online abrufbar. Über Preisveränderungen für einzelne Nahrungsmittel informiert die Tabelle „Verbraucherpreisindex – Preisentwicklung für Nahrungsmittel“.

Die Ergebnisse zum Verbraucherpreisindex sind im Dashboard Deutschland ([www.dashboard-deutschland.de](http://www.dashboard-deutschland.de)) verfügbar. In diesem Datenportal bündelt das Statistische Bundesamt hochaktuelle Indikatoren der amtlichen Statistik und weiterer Datenanbieter zu den Themen Wirtschaft und Finanzen sowie Gesundheit und Mobilität. Mit dem „[Pulsmesser Wirtschaft](#)“ steht dort auch ein Tool zur Konjunkturbeobachtung in Echtzeit bereit.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen wirken sich auf viele Bereiche in Gesellschaft und Wirtschaft aus. Auf [einer Sonderseite](#) ([www.destatis.de/ukraine](http://www.destatis.de/ukraine)) haben wir dazu Daten und Informationen zusammengestellt.

Weitere Auskünfte:            Pressestelle  
  Telefon: +49 611 75 3444,  
  [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Gesamtindex / Teilindex	Gewichtung	Index 2020=100	Veränderung gegenüber Vorjahres- zeitraum	Veränderung gegenüber Vormonat
	in ‰		in %	
<b>Gesamtindex</b>	1 000,00	114,3	8,7	1,0
Nahrungsmittel und alkohol- freie Getränke	119,04	127,0	19,2	1,5
Nahrungsmittel	104,69	128,4	20,2	1,6
Fleisch und Fleisch- waren	22,16	125,1	18,9	0,3
Obst	11,62	109,4	5,0	1,9
Gemüse	13,72	126,1	11,5	2,9
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	35,26	113,0	8,1	1,8
Bekleidung und Schuhe	42,25	100,6	2,8	-4,7
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	259,25	114,0	8,9	3,3
Tatsächliche Nettokaltmiete	68,30	104,4	2,1	0,3
Unterstellte Miete	104,13	103,8	2,0	0,4
Strom, Gas u.a. Brennstoffe (Haushaltsenergie)	43,44	157,1	36,5	13,0
Strom	24,50	138,9	25,7	6,5
Erdgas*	6,07	201,0	51,7	46,1
Leichtes Heizöl*	1,70	230,2	30,6	-3,3
Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör	67,78	115,6	9,4	0,7
Gesundheit	55,49	103,9	2,9	1,1
Verkehr	138,22	121,3	7,5	0,1
Kraftstoffe	30,46	144,6	7,0	1,9
Superbenzin	23,19	138,6	4,2	2,2
Dieselkraftstoff	6,92	162,7	14,7	1,1
Post und Telekommunikation	23,35	99,4	-0,6	0,0
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	104,23	109,3	5,9	-2,1
Pauschalreisen	13,22	97,5	6,2	-19,1
Bildungswesen	9,06	107,7	3,6	0,9
Gaststätten- und Beher- bergungsdienstleistungen	47,20	116,1	10,4	1,2
Andere Waren und Dienst- leistungen	98,87	110,3	6,3	1,4

\*) Der Ergebnismachweis erfolgt ohne Betriebskosten.